

Angehörige i. S. d. § 22 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

	Großvater/Großmutter	Schwiegergroßvater/ Schwiegergroßmutter
Geschwister der Eltern (Onkel, Tante)	Vater/Mutter	Schwiegereltern
Geschwister (auch Halbgeschwister)	Stadtverordnete/r	Ehegatte (auch getrennt lebend) /Lebensgefährte
Kinder der Geschwister (Neffe, Nichte)	Kinder (Tochter/Sohn, auch Adoptierte)	
Ehegatte der Geschwister	Ehegatten der Kinder	Geschwister der Ehegatten
	Enkel	
	Ehegatten der Enkel	